

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 24

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 250; Zürich 160; Zug 174; Baselland 200; Bern 220; Frankreich 300; St. Gallen 468; England 500; Griechenland 530 Fr. Es ist höchst interessant, daß letztgenannte Fürstländer so hohe Staatsbeiträge an's Schulwesen leisten, und diesen gegenüber höchst frappant: — daß, meines Wissens, 14 Kantone hierin nichts leisten; daß die Eidgenossenschaft, welche an's Polytechnikum 200,000 Fr. auf einmal dekretirte, und die pro 1858 1,048,805 Fr. Einnahmenüberschuß aufweist — für's Primarschulwesen noch gar nichts gethan hat. Sie steuert mit vollen Händen dem Militär- und Schützenwesen, der Industrie und Landwirthschaft u. s. f.; aber für den Nerv aller Volkswohlfahrt, die Volksbildung, verschließt sie die Lebensessen; der Finanzquellen. Wenn das neue Hellas hinsichtlich der Staatsbeiträge an der Spitze steht — soll dann neu Helvetia zu hinterst sein und bleiben? — Oder hat vielleicht die gesammte Schweizerschule einen der Republik entsprechenden Zustand schon erreicht? Das Nein auf diese Frage dürfte uns über kurz oder lang aus dem Würfelspiel der schwebenden Kriegereignisse in's Ohr donnern. Angenommen: der Bund würde für einen Primarlehrer jährlich nur 100 Fr. aussetzen, oder für die 5700 Lehrer der Schweiz $\frac{1}{2}$ Mill.; sodann verlangen, daß in allen Gemeinden des Landes gehörige Schulen sein müssen und daß Staat und Gemeinden nach und nach Schulfondationen zu stiften oder zu äufnen hätten: — das Volk würde sichtlich erstarken; die Nation würde eine gesegnete! Man mag diese Idee belächeln und als Hirngespinnst deklariren; — wir halten sie, guten Willen vorausgesetzt, für lebensfähig; denn, wenn der Grieche und Franzose das kann, kann es dem Schweizer auch möglich sein. Wir haben nicht eine Centralisation des Schulwesens, sondern mehr die Unterstützung und die allgemeine Anregung desselben im Auge. Rechnen wir zusammen: den baaren Gehalt, die Nutzungen, Gratifikationen, Geschenke und Nebenerwerb und vergleichen diesen Bruttogehalt mit den Schulgeldern, Schulfonds und Staatsbeiträgen: so ergibt sich, daß die ökonomische Stellung der „armen Herren“ Lehrer im Jahr 1859 den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsgesetz. Sobald der Große Rath die Berathung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen beendet

haben wird, werden wir unsern Lesern das Ergebniß summarisch mittheilen. Unlänglich die Bitte um Verbesserung eines argen Druckfehlers in voriger Nummer. Unter der Rubrik „Bern“, Besoldungsgesetz, hat irgend ein Etwas dem Setzer den Schabernak gespielt und ihn statt Naturalleistungen „Naturgewächse“ setzen gemacht. Die Leser wollen entschuldigen.

— Lehrerwahlen. Der Regierungsrath hat erwählt: Zu Lehrern am reorganisirten Progymnasium von Thun: Für Latein und Griechisch: Hrn. Horrer, bisheriger Lehrer am Erziehungsinstitut zu Wabern. Für Mathematik und Deutsch zc.: Hrn. Walter. Für Französisch und Englisch zc.: Hrn. Hinnen. Für Religion und Geographie: Hrn. Hunziker, V. D. M., Alles bisherige Lehrer.

Zum Klassenlehrer der III. Klasse: Hrn. Meinen, bisher Lehrer der Mädchen- und Elementarschule in Thun; provisorisch.

Für Schreiben: Hrn. Zyro, bisheriger Lehrer.

Luzern. (Mitgeth.) Unsere Schulen erfreuen sich seit längerer Zeit des Besuches unseres hochw. Hr. Stadtpfarrers Nickenbach. Lehrer und Kinder sind durch sein freundschaftliches und liebevolles Wesen für ihn eingenommen.

— Neue Schulkasse. Infolge großer Vermehrung der Schülerzahl hat auf den Antrag der Schulkommission der Gemeinderath der Stadt Luzern beschlossen, auch die vierte Klasse der Stadtschulen zu trennen und daraus zwei Parallelabtheilungen zu machen, wie es bereits schon früher mit den drei ersten Klassen der Fall war. Infolge dessen wird eine Lehrerstelle für eine der vier untersten Klassen ausgeschrieben und für dieselbe eine Besoldung von 1400 Fr. festgesetzt. Der Beschluß bedarf indessen noch der Ratifikation des größern Stadtraths.

Durch die Errichtung dieser IV. Klasse der Realschule, welche der Regierungsrath beim Großen Rathe beantragt, beabsichtigt man einerseits den an das Polytechnikum abgehenden Zöglingen der Realschule eine Vorbereitung zu gewähren, daß sie ohne den sog. Vorkurs in das Polytechnikum eintreten können. Andererseits soll insbesondere denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, die Gelegenheit geboten werden, sich an der hiesigen Schule theoretisch zu ihrem Berufe vorzubilden, wie dieß bei den Gewerbschulen von St. Gallen, Zürich und Aarau mit großem Nutzen geschieht. Dieß erheischt die Anstellung von zwei tüchtigen Lehrern für die mathematischen Fächer und für die Handelswissenschaften und Vermehrung der Unterrichtsstunden für das Zeichnen.

St. Gallen. Die evangelische Schulgenossenschaft von Altstätten Stadt und Vorstadt hat die Gehalte des Lehrpersonals folgendermaßen erhöht: den

Gehalt der Arbeitslehrerin von 300 auf 350 Fr., den des Unterlehrers von 750 auf 900 Fr., den des Mittellehrers von 750 auf 900 Fr. und den des Oberlehrers von 900 auf 950 Fr. Dieser Beschluß gereicht der Gemeinde zur Ehre und wird gewiß auch die Männer, die ihr Leben der Bildung und Beredlung der Jugend widmen, mit neuer Lust und neuem Muth erfüllen, weil er beinahe einstimmig gefaßt wurde. (Schlfrd.)

Schaffhausen. Fabrikschulen. In der letzten Großrathssitzung suchte Herr Dr. W. Joos in einem längern Vortrag darzuthun, daß die Fabrikschulen gegen den Geist und die Grundgedanken des Schulgesetzes verstoßen, die Gleichheit in Absicht auf Schulbesuch und Schulpflichtigkeit aufheben und daß überhaupt die Leistungen der Fabrikschulen den dießfalligen Bestimmungen des Schulgesetzes nicht genügen, sowie daß die im Gesetz festgesetzte Arbeitszeit für die schulpflichtigen Fabrikinder nicht eingehalten werde. Er beantragte sodann in erster Linie, es möchte verfügt werden, daß von jetzt an keine schulpflichtigen Kinder mehr in die Fabriken aufgenommen werden dürfen, und sodann, es wolle der Stadtschulrath eingeladen werden, zu berichten, ob die Leistungen der Fabrikschulen denjenigen der Elementarschulen entsprechen, — worauf dann, wenn dieser Bericht in verneinendem Sinne ausfallen sollte, das Gesetz bereits die Aufhebung der Fabrikschulen vorzeichne. Den ersten Antrag ließ der Herr Motionssteller später fallen, und wurde sodann beschlossen, die Schulbehörden zur angetragenen Berichterstattung einzuladen. In der Diskussion wurde entgegengehalten, daß die angeregte Frage schon bei Berathung des Schulgesetzes weitläufig erörtert und daß die Einführung von Fabrikschulen nicht ohne hartnäckigen Widerstand angenommen worden sind; wobei insbesondere der Umstand von wesentlichem Einfluß gewesen sei, daß Fabrikgeschäfte wegen der Konkurrenz gar nicht betrieben werden könnten, wenn sie sich nicht mehr der wohlfeilern Arbeitskräfte, wie Kinder sie bieten, bedienen dürften u. s. w. Die hier zur Schau getragene Philantropie, meinte ein Redner, gleiche derjenigen des Bären in der Fabel, der dem schlafenden Eremiten, um ihm eine Fliege aus dem Gesicht zu jagen, mit einem schweren Stein den Schädel eingeschlagen habe.

Neuenburg. Vom 1. Juni an ist das Schulgeld für jedes Kind ohne Ausnahme, vom 7. bis 16. Jahre, abgeschafft und wird theils vom Staat, theils von der Gemeinde getragen.

Wallis. Zur Schulchronik. Sitten, 18. Mai. (Korr.) Aus dem heute vom Departement des öffentlichen Unterrichts dem Großen Rathe vorgelegten Schulbericht (für das Jahr 1858) entheben wir folgende theils wörtliche Auszüge.

1. Realschulen.

Die schon früher in St. Moriz gegründete „französische Schule“ hat durch Hinzutreten neuer Lehrgegenstände eine größere Ausdehnung erhalten, und ist so zu einer Realschule erhoben worden. (Daß man eine gleiche auch am Kollegium von Brig errichtet habe, war in diesem Blatte schon früher zu lesen.) Die Lehrgegenstände: Religionsunterricht, Sprachen, Arithmetik, Geschichte, Geographie u. s. w. sind mit den Gymnasialklassen verbunden und werden also von den Professoren derselben gelehrt; als getrennte und besondere Fächer kommen vor: die Elementargeometrie, populäre Physik, Buchhaltung, Landwirthschaft, die jedoch auch in einigen Klassen der Gymnasien eingeführt ist u. s. w. Die Dauer dieser Kurse ist auf vier Jahre festgesetzt. Der wünschbaren gänzlichen Trennung der Real- und Gymnasialschulen treten ökonomische Hindernisse in den Weg. Nachdem der Bericht noch von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Realschulen, sowie von dem im Jahr 1858 zum ersten Mal im Druck erschienenen Studien- und Stundenplan und von einigen neu eingeführten Lehrbüchern gesprochen, ergeht er sich in Lobsprüchen über

2. Das Lyceum und die Kollegien.

Überall nur Licht, Zucht und Ordnung. Nicht nur Präfecten und Professoren, sondern auch die Schüler erhalten ihren Theil. Die ersten Halbjahrsprüfungen (1859) haben sehr befriedigende Ergebnisse an den Tag gelegt. Die meisten Schüler haben schnell und genau geantwortet. Wird dann die Hoffnung ausgesprochen, es werde die eine oder die andere Blöße in der nächsten Jahresprüfung gänzlich verschwinden.

3. Pensionate.

„Jede unserer drei öffentlichen Lehranstalten hat ein Pensionat aufzuweisen: St. Moriz schon seit 1802, Brig und Sitten seit 1858. Das von Brig zählt 34, das von Sitten 18 und das von St. Moriz 35 Zöglinge. Diese Erziehungshäuser können bei wachsender Zahl der Zöglinge vergrößert werden. Die in denselben vorgeschriebene Ordnung wird nach einem oder zwei Jahren Erfahrung von Neuem der Prüfung und der Guttheißung des Staatsraths unterliegen.

4. Normalschulen.

(Schullehrerbildungsanstalten.)

Nichts des Besondern, als daß die Zahl der zu denselben sich meldenden Kandidaten im Zunehmen begriffen ist. Es hatten sich gemeldet:

Französische Lehrer-Kandidaten	31,	angenommen	13.
Deutsche	"	"	5.
Französische Lehrerinnen-Kandidaten	43,	"	18.
Deutsche	"	"	13.

Diese 49 Zugelassenen haben auf Kosten des Staates die zwei Monate dauernde Schulzeit besucht; diesen schlossen sich 33 Andere an, jedoch auf eigene Unkosten.

Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Geographie, Sprachlehre, Briefstyl, hl. Geschichte, Schönschrift, Arithmetik, Gesang und Erziehungskunde. Die Lehrerinnen erhalten nebstdem noch Unterricht in den nothwendigsten weiblichen Handarbeiten. — Der Bericht ertheilt nun volles Lob dem Eifer der Lehrer und Lehrerinnen an den Normalschulen, und drückt seine volle Zufriedenheit aus über die Aufführung, den Fleiß und den in so kurzer Zeit gemachten Fortschritt der Schüler. Dennoch wurden bei den jetzt mit Recht gesteigerten Ansprüchen von den obigen Kandidaten nur 23 patentirt, nämlich 10 französische Lehrer, 6 französische und 7 deutsche Lehrerinnen.

5. Primarschulen.

Im Allgemeinen, heißt es, gebe sich ein unleugbares Streben kund, die Volksschulen zu verbessern, doch zeige sich bei einigen Gemeinden eine traurige Ausnahme durch den Mangel an gehöriger Aufsicht, durch Anstellung nicht hinreichend mit Kenntnissen ausgerüsteter Lehrer oder Lehrerinnen, sowie durch den Mangel genugsam geräumiger Schulzimmer u. s. w. Doch erwache selbst manche von diesen Gemeinden von Zeit zu Zeit aus ihrem Todesschlummer, diesmal durch erhöhte Lehrerbefoldung, ein anderes Mal durch Anschaffung nothwendiger Schulgegenstände, und so mache sich nach und nach bis in die entlegensten Weiler ein erfreulicher, wenn auch langsamer Fortschritt bemerkbar. Zu den nennenswerthen Verbesserungen gehöre insbesondere die wachsende Zahl von Mädchenschulen und die Aufstellung neuer geeigneter Schulgebäude, sowie die in allen Schulen des Kantons nun zur Pflicht gemachte Einführung gleicher Schulbücher, die leider nicht ganz so sind, wie sie sein sollten. Den Schluß bildet, wie billig, das Lob der Herren Schulinspektoren.

6. Abendsschule für junge Handwerker.

Eine solche wurde in Sitten gegründet und seit einem Jahre unter die Aufsicht des Staates gestellt. Sie zählte von 24—32 französischen und von 10—12 deutschen Schülern. Sie erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben u. s. w., die Fähigern auch in der Buchhaltung, dazu wöchentlich zwei Stunden im Zeichnen. Die Prüfung ist im Allgemeinen befriedigend ausgefallen.

So weit der staatsrätliche Bericht.

In der Sitzung vom 23. Mai wurde die Petition von Mittellwallis, dahin gehend, daß das Municipal-Gymnasium von Sitten als Staatsanstalt erklärt werde, durch eine günstige Lösung erledigt. Zugleich wurde auch von der Mehrheit des Großen Rathes die hohe Regierung eingeladen, in den Gymnasien von Brig und St. Moriz einen Lehrstuhl der Philosophie zu errichten, wenn dieß mit Erfolg geschehen könne.

Also auf 80,000 Einwohner nur drei philosophische Lehrstühle: welche philosophische Zukunft!

Baselland. Die Erziehungsdirektion schlägt vor, von dem Fr. 2000 betragenden Kredit für Winterentschädigung an 62 entfernt wohnende Bezirksschüler Fr. 1976. 10, nämlich 42 Cts. per Tag, zu vertheilen und die übrigen Fr. 23. 90 zur Verfügung der Kasse zu stellen. Beschlossen, es soll das innegehaltene Verfahren gutgeheißen werden.

Anzeigen.

Das Mädchen, für welches in Nr. 21 des „Schweiz. Volksschulblattes“ ein Platz auf dem Lande gesucht wurde, ist placirt. Die unberücksichtigt gebliebenen Anmeldungen werden bestens verdankt.

Soeben ist erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen

von
Alexander Sutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonschule in Bern.

Das 4. und 5. Heft mit 20 Blättern in Querquart-Format, mit erläuterndem Text.

Direkt zu beziehen beim Herausgeber, Marktgasse No. 44, gegen Baar, oder auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme:

1. bis 4. Heft à Fr. 1. 75.

5. Heft, in Kreidruck à Fr. 2. 50., und enthalten:

1. Heft: Geradlinige Uebungen.
2. „ Geradlinige Grundformen und krummlinige Uebungen.
3. „ Krummlinige Grundformen und praktische Anwendung.
3. „ Flache Ornamentik.
5. Schattierübungen, gewerbliche Gegenstände und die Perspektive.

Jedes Heft ist einzeln zu haben.

Schulauschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besolbung.	Prüfungszeit.
Miggisberg	Mittellf.	circa 95	Fr. 250	Mittwoch, 15. Juni.
Biel (mit 1 Lehrerin)	Element.	„ 50	„ 500	Freitag, 17.
Neuligen	Gemischte	„ 75	„ 200	Donnerstag, 16. Juni.